

FGIMB Ludwigstr. 25, 95444 Bayreuth

Frau Jessica Ritschel
- persönlich -

Bundesministerium der Justiz

Referat R B 5 – Gerichtskosten- und Rechtsanwaltsvergütungsrecht
Justizverwaltungsrecht

Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Bayreuth, 11.10.2024

Vereinssitz Hamburg

Geschäftsstelle:

Frau C. Kolb
Ludwigstr. 25
95444 Bayreuth

Tel. +49 (0) 179 4082949
Die 16:00 – 18:00
Fr 07:30 – 10:30

c.kolb@fgimb.de
<https://www.fgimb.de>

Amtsgericht

Registergericht Hamburg

Register-Nummer

VR 23124

IBAN

DE93200505501001221785

BIC

HASPDEHHXXX

Betr.:

(1) Referentenentwurf des BMJ (Kostenrechtsänderungsgesetz 2025)

Sehr geehrte Frau Ritschel,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf zum Kostenrechtsänderungsgesetz.

Vorsitz:

Dr. Holm-Torsten Klemm

Stellvertreter, Ressort Wissenschaft / Fortbildung:

PD Dr. Renée A. Fuhrmann

Stellvertreter, Schatzmeister und Datenschutz:

Dr. Martin Hein

Schriftführer und Ressort Öffentlichkeitsarbeit:

Sebastian Zeyfang

Ressort Infrastruktur und Zertifizierung:

Dr. Timo Heintel

Stellungnahme der Fachgesellschaft Interdisziplinäre Medizinische Begutachtung zum Referentenentwurf des Kostenrechtsänderungsgesetzes 2025

Referentenentwurf

Der Referentenentwurf sieht innerhalb von § 9 Absatz 1 i.V.m. Anlage 1 Teil 2 JVEG weiterhin eine Einteilung in drei Honorargruppen vor (M1 - M3). Die Vergütung für M1 soll von 80 auf 87 Euro, für M2 von 90 auf 98 Euro und für M3 von 120 auf 131 Euro – mithin um jeweils 9 Prozent – angehoben werden.

Stellungnahme

Aus Sicht der FGIMB e.V. gilt, wie bereits im Schriftsatz am 01.01.2020 formuliert, dass zumindest eine Kopplung der Honorarsteigerung der ärztlichen Sachverständigen an die Entwicklung der UV-GOÄ erfolgen muss. Es erfolgte dort eine Neufassung der Leistungslegenden und Erhöhung der Honorare für freie Gutachten (Ziffern 160 - 165 UV-GOÄ bereits zum 01.04.2015) und es waren Steigerungen festgesetzt worden zwischen 55 und 94%. Wir forderten damals begründet die Steigerung der Honorarsätze auf 100 / 131 / und 195 €.

Inzwischen wurde die UV-GOÄ erneut angepasst mit z.B. einer Steigerung im Zeitraum 2023 auf 2024 von nun etwas mehr als 4%.

Außerdem ist die „Teuerungsrate“ von 9% einzuberechnen.

Bereits 2020 ergab sich ein zu fordernder Stundensatz von M1 = 100 €, M2 = 131 € und M3 = 195 € (es darf Bezug genommen werden zur Stellungnahme der Fachgesellschaft vom 01.01.2020). Insofern fordern wir erneut, diese Sätze dem JVEG-Änderungsgesetz zugrunde zu legen und additiv die Teuerungsrate von 9% und zwischenzeitliche Steigerung von 4% einzuberechnen. Es ergeben sich daraus Mindestvergütungssätze von 113,36 € für M1-, 182,50 € für M2- und 219,03 € für M3-Gutachten). Damit wäre dann auch die Ungleichbehandlung gegenüber den Kfz-Sachverständigen ausgeräumt.

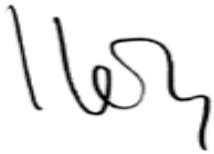
Herzliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Klemm'.

Dr. Klemm

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'PD Dr. Fuhrmann'.

PD Dr. Fuhrmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Hein'.

Dr. Hein

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Heintel'.

Dr. Heintel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Sebastian Zeyfang'.

Sebastian Zeyfang

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Willauschus'.

Dr. Willauschus